

Equidenpass (§ 44a)

Die Ausstellung eines Equidenpasses ist unverzüglich nach Kennzeichnung vom Halter des Equiden bei einer Pass ausgebenden Stelle zu beantragen. Pass ausgebende Stellen sind:

1. für registrierte Equiden bei der Fohlenregistrierung: der jeweilige Zuchtverband
2. für registrierte Equiden die nicht unter 1. fallen, aber bei einer internationalen Vereinigung oder Organisation, die Equiden im Hinblick auf Wettkämpfe und Rennen verwaltet, registriert werden sollen: die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
3. für sonstige Equiden (nicht registrierte Zucht- und Nutzequiden): die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN), als die beauftragte Stelle in NRW.

Sofern Sie ein Pferd/Pony aus einem deutschen Zuchtgebiet besitzen, das noch keinen Equidenpass hat, beantragen Sie Pass und Transponder bitte beim entsprechenden Zuchtverband.

Das Verfahren zur Beantragung eines Equidenpasses regelt jede Pass ausgebende Stelle selbst. Bei der Regionalstelle FN ist ein Equidenpass mit dem vollständig ausgefüllten Antragsformular, das bereits bei der Transponderauslieferung an den Halter des Equiden vordruckt mitgeliefert wird, schriftlich zu beantragen. Auf dem Antragsformular bestätigt der Kennzeichnungsberechtigte mit Unterschrift und unter Angabe seiner Registriernummer, den angegebenen Transponder ordnungsgemäß gesetzt zu haben.

Die Kennzeichnungsmeldung bzw. der Passantrag umfasst mindestens folgende Informationen:

- Registriernummer des Tierhalters
- Transpondernummer
- Dokument Nummer
- Dokumentenart
- Pass-Aussteller (Betriebsnummer)
- Ausstellungsdatum
- Art des Equiden
- Tiername
- Geschlecht
- Farbe
- Geburtsdatum
- Equidennummer (UELN)
- Einfuhrdatum
- Herkunftsland
- Registriernummer des Kennzeichnungsberechtigten
- Angaben zum Besitzer/Eigentümer des Equiden (Name und vollständige Adresse)
- Implantationsstelle

Die Kennzeichnungsmeldung bzw. der Pass enthält als weitere Information mindestens

- Status als registrierter Equide oder nicht registrierter Zucht- und Nutzequide
- Lebensmitteleignung
- Geburtsland

Jede Pass ausgebende Stelle prüft die Antragsdaten auf Vollständigkeit und Plausibilität und stellt sie in die Zentrale Datenbank des HI-Tier ein. Voraussetzung für die Einstellung in HI-Tier ist die formale Beauftragung durch das MUNLV. Auf der Grundlage der so geprüften Informationen wird der Equidenpass ausgestellt und dem Halter des Equiden zugeschickt. Sind die Daten fehlerhaft, liegt z.B. keine entsprechende Registriernummer des Tierhalters vor, kann der Pass nicht ausgestellt werden.

Die Kosten der Ausstellung eines Equidenpasses setzt die jeweilige Pass ausgebende Stelle fest.